Vollmacht

Hiermit wird der Kanzlei des

Rechtsanwalt Michael Schepper, Dieselstraße 14, 89160 Dornstadt

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 203, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Einlegung von Anträgen auf Verfahren-/ Prozesskostenhilfe und zur Einlegung von Rechtsmitteln bis zu deren abschließender Gewährung. Nicht dagegen aber für eine Entgegennahme der Gerichtspost im Nachgang zur bereits gewährten Prozesskostenhilfe, insbesondere nicht Post zur Überprüfung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Post ist dem Mandanten vom Gericht direkt zuzustellen, da der Anwalt für die Entgegennahme nicht bevollmächtigt ist;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ....“ genannten Angelegenheit;
7. zur Anforderung einer Auskunftserteilung gemäß Art. 15 DSGVO und zur Geltendmachung jedweder Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der DSGVO bzw. Datenschutzverstößen

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insb. die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....,den ..... …….....
(Unterschrift)

Ich bin gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen worden, dass sich die in der Sache anfallenden Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten und dass die Sache einschließlich dem Verfahren erster Instanz vor den Arbeitsgerichten gemäß § 12a ArbGG von mir vollständig und Obsiegensunabhängig zu zahlen sind.

Darüber hinaus ist mir klar, dass ich der/den Kanzlei/en bzw. der Landesjustizkasse die vollen Kosten der Rechtssache (Anwalts-/Gegenanwalts-/ und ggf. Gerichtskosten) allein schulde. Wenn eine Rechtsschutz-versicherung besteht, zahlt diese die Kosten ggf. für mich, da mir wiederum ggf. ein Anspruch gegen diese aus dem Rechtsschutzversicherungsvertrag zusteht. Sollte diese aber - aus welchem Grund auch immer – (z.B. Wartezeit noch nicht abgelaufen oder Angelegenheit ist nicht vom Rechtsschutzversicherungsvertrag umfasst) die Kostenübernahme teilweise oder vollständig verweigern, ist mir klar, dass ich die vollen Kosten noch immer selbst zu tragen habe und diese dann nicht von der Rechtsschutzversicherung erstattet bekomme.

Ich bin mit der Versendung aller Korrespondenz via ungesicherten Emailverkehr und WhatsApp einverstanden.

.....,den ....
(Unterschrift)